



Österreichischer  
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980  
Fax +43 (0)1 4000 7135  
post@staedtebund.gv.at  
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:  
000/925/2011

bearbeitet von:  
Dr. Schmid/Reisenauer

elektronisch erreichbar:  
johannes.schmid@staedtebund.gv.at

**Stellungnahme**

Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst  
Roma Strategie – National Contact Point  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

per e-Mail an:

[roma@bka.gv.at](mailto:roma@bka.gv.at)

Wien, am 22. August 2013

**Ihre GZ.: BKA-672.685/0053-V/B/1/2013;  
EU; Roma-Strategie – innerstaatliche Koordinierung,  
EK-Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für  
wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma bis  
2020; Einladung zur Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!  
Sehr geehrte Frau Dr.<sup>in</sup> Sporrer!

Zu dem vom 26. Juli 2013, Zahl. GZ.: BKA-672.685/0053-V/b/1/2013,  
übermittelten Schreiben betreffend „EU ; Roma-Strategie – innerstaatliche  
Koordinierung, „EK-Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für wirksame  
Maßnahmen zur Integration der Roma bis 2020 ; Einladung zur Stellungnahme“  
bedankt sich der Österreichische Städtebund für die Übersendung und nimmt  
dazuz wie folgt Stellung:

## I.) Allgemeines

In vielen Mitgliedsstädten des Österreichischen Städtebundes, wie z.B. Salzburg oder Wels sind Angehörige der Roma-Gruppe mit den Auswirkungen von täglichen Vorurteilen, Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung in Europa konfrontiert.

Der Österreichische Städtebund begrüßt daher grundsätzlich den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Empfehlung des Rates für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten.

Auch wenn die Empfehlung des Rates begrüßenswert ist, so ist für die Durchführung von erforderlichen Projekten unbedingt der **entsprechende finanzielle Rahmen** zur Verfügung zu stellen.

Wichtig wäre die Integration von Roma mit der generellen Integrationsarbeit (auf europäischer und nationaler Ebene) zu vernetzen, da sesshafte Roma sehr oft Drittstaatsangehörige sind. So gibt es z.B. auch in der Stadt Wels eine Gruppe von Roma mit serbischer Staatsbürgerschaft. Diese nehmen Integrationsangebote, wie den wöchentlichen pädagogischen Kindertreff und die Lernbegleitung im Stadtteil gerne an.

Da nur diejenigen Maßnahmen die Situation der Betroffenen verbessern können, die unter Einbeziehung der Betroffenen entwickelt und umgesetzt werden, wird allgemein empfohlen dies explizit in den Vorschlag aufzunehmen und gegebenenfalls, wo es möglich ist, zu ergänzen.

## II.) Spezielle Anmerkungen zu den einzelnen Bestimmungen

Nicht in allen Städten und Gemeinden gibt es eine hohe Roma-Population. Es ist daher vor Aufsetzen eines solchen Projektes mit Roma-SchulmediatorInnen der Bedarf einzuschätzen. Ansonsten sollte es auch möglich sein, dass sich z.B. mehrere Schulen/Städte/Gemeinden eine/n Roma-MediatorIn teilen. Sollte festgestellt werden, dass es keinen Bedarf gibt, dann wird es auch begrüßt, wenn es generell kultursensible SchulmediatorInnen geben würde.

Zu den folgenden Artikeln werden weitere Bemerkungen vorgebracht:

**Zu Artikel 2.3. (e)**

Hier sollte in Ergänzung hinzugefügt werden: „...bzw. in den Staaten/Regionen, wo die Roma-Population nicht groß ist, durch kultursensible SchulmediatorInnen...“.

**Zu Artikel 2.3. (f)**

Hier sollte in Ergänzung hinzugefügt werden: „...bzw. in den Staaten/Regionen, wo die Roma-Population nicht groß ist, Verbesserung der Schulmediationsangebote für besonders benachteiligte Gruppen...“

**Zu Artikel 2.5. (d)**

Hier sollte Ergänzung (in fett) eingebaut werden: „.... qualifizierter Roma **bzw. kultursensibler** MediatorInnen...“

**Zu Artikel 2.7. (l)**

Ergänzung im selben Sinne, wie oben.

**Zu Artikel 3.5.:**

Einzig die Durchsetzung von Rechtsvorschriften gegen die Verheiratung von Minderjährigen, Bekämpfung von Zwangsheiraten und Verbote des Bettelns mit Kindern können nicht die mehrfachen Diskriminierungen beseitigen. Daher wäre hier die Ergänzung nach dem ersten Satz wichtig:

„Die Mitgliedstaaten sollten außerdem die Angebote der kultursensiblen aufsuchenden Familienarbeit, der Anlaufstellen und Beratungsangebote für Jugendliche, die von Zwangsverheiratung betroffen sind, und eine betreute Zufluchtsstelle bzw. Zufluchtsstellen für die Betroffenen schaffen bzw. ausweiten.“

**Zu Artikel 4.2.:**

Hier sollte man in die Umsetzung und Überwachung etc. der Strategien auch die VertreterInnen der betroffenen Bevölkerungsgruppe einbinden. Vorschlag (Ergänzung in fett):

„Sie sollten die Regionen, lokalen Behörden, die Zivilgesellschaft **und die VertreterInnen der betroffenen Bevölkerungsgruppe bzw. VertreterInnen der Roma vor Ort** in die Überprüfung,...“

Es darf daher nochmals um Berücksichtigung der angeführten, kommunalrechtlich relevanten Novellierung ersucht werden und wir bedanken uns bereits jetzt für das von Ihnen gezeigte Engagement zum Wohle unserer Städte und Gemeinden.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS  
Generalsekretär